

Merkblatt zur Kostenhilfe Nürnberg der Deutschen Stiftung Mediation

Die Kostenhilfe kann berechtigten Personen auf Antrag des beauftragten Mediators¹ gewährt werden, damit die Teilnahme an der Durchführung eines Mediationsverfahrens ermöglicht wird. Die Hilfestellung durch einen ehrenamtlichen Konfliktlotsen ist möglich.

I. Voraussetzung

- Personenkreis: Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII) mit Hauptwohnsitz in Nürnberg.
- Einschränkungen: - Keine Trennungs- und Scheidungsfälle und damit verbundene Themen.
- Generell keine Kostenübernahme für Rechtsbeistände oder sonstige Vertreter.
- Nachweis: Gültiger Bescheid über Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII).

II. Kostenbeteiligung

- Kostenbeteiligung - Der Zuschuss ist beschränkt auf die Hälfte (bei drei Medianden auf ein Drittel usw.) der Mediations-Gesamtkosten (Nachweis: Mediator).
- Der Stundenpreis beträgt max. 150,00 Euro brutto.
- Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt: 500,00 Euro brutto je Mediationsfall.
- Rechtsanspruch: - Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Kostenhilfe.
- Die Anträge können ohne Begründung abgelehnt werden.
- Abrechnung: Der beauftragte Mediator rechnet unmittelbar mit der Deutschen Stiftung Mediation ab.

III. Antragstellung

Folgende Dokumente sind einzureichen an kostenhilfe-nuernberg@stiftung-mediation.de:

1. Ausgefüllter Kostenhilfe-Antrag.
2. Gültiger Bescheid über Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung (nach SGB II oder SGB XII).
3. Mediationsvertrag inkl. Angabe des konkreten Streitgegenstands (nur Unterschrift des/der Konfliktpartner(s) und des Mediators nötig).

Ansprechpartnerin:

Dr. Andrea Zechmann, Kontaktaufnahme über kostenhilfe-nuernberg@stiftung-mediation.de

Stand 9/2018

Sie finden unser Projekt gut und möchten es in Form von Spenden unterstützen?

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und besprechen gerne alles Weitere mit Ihnen!

¹ Es ist immer auch die weibliche Form gemeint.